

**Rede**  
**der Bundesministerin der Justiz**  
**Brigitte Zypries, MdB**  
**auf der Veranstaltung**  
**„Paradigmenwechsel oder Kulturpessimismus –**  
**Was ist Familie?“**  
**der Friedrich-Ebert-Stiftung**  
**am 29. Oktober 2007**  
**in Magdeburg**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Wagner,  
meine Damen und Herren,

es ist eine gute Idee der Friedrich-Ebert-Stiftung, der Frage „Was ist Familie?“ noch einmal genauer nachzugehen. Familie hat nämlich Konjunktur, auch und gerade in der Rechtspolitik: Fast jeden Tag haben die Medien einen Aufmacher mit familienrechtlichem Bezug. Die Ankündigung des heutigen Abends erwähnt mit Unterhaltsrecht, Kindeswohl und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften gleich drei der Top-Themen. Wir sind damit heute Teil einer gesellschaftspolitischen Diskussion um die Familie. Ich begrüße diese Diskussion sehr, weil sie der Motor für die Reformpolitik ist, die mir vorschwebt.

Wir sind in unserem Verständnis von Familie einen weiten Weg gegangen: Für die alten Römer war die „familia“ schlicht das Eigentum eines Mannes. Dazu zählten sie seine Ehefrau, die Kinder, Sklaven und Freigelassenen sowie das Vieh. Unser Familienbild ist heute zum Glück ein ganz anderes.

Unsere Vorstellungen von Ehe und Familie verändern sich rasant. Diese Veränderungen sind Ausdruck unserer pluralen Gesellschaft, die ich als Chance und Bereicherung empfinde. Ich habe Respekt vor jeder gelebten Familie, in der sich die Menschen aufgehoben fühlen und füreinander Verantwortung übernehmen.

Ich stimme Ihnen, lieber Herr Wagner, daher ausdrücklich zu, wenn Sie von der modernen Rechtspolitik vor allem eines fordern: Sie soll für die verschiedenen Familienmodelle sinnvolle Regelungen für die Bewältigung der Probleme anbieten, die die Menschen haben.

Ich möchte Ihnen unter diesem Aspekt die aktuellen rechtspolitischen Reformvorhaben der Bundesregierung vorstellen.

Meine Damen und Herren,  
als zuständige Ministerin stelle ich mir immer folgende Fragen, bevor ich Gesetzesvorschläge auf den Weg bringe:

Wo stehen wir, wo wollen wir hin und was sind die Probleme, die wir dafür lösen müssen?

Zur ersten Frage: Wo stehen wir, was sind Ehe, Lebenspartnerschaften und Familie heute?

Die Statistiker und auch die eigenen Erfahrungen sagen uns: Wir sind eine Gesellschaft, in der immer noch viel geheiratet wird. Die Ehe bleibt eine wichtige Form der Verbindung zweier Menschen. Auch in der Generation der ab 1960 Geborenen sind oder waren über 82 % der Männer und 89 % der Frauen verheiratet. Hier in Ostdeutschland sind es sogar 86 % und 93 %.

Als weiteren Rechtsrahmen für eine Lebensgemeinschaft haben wir seit 2001 die eingetragene Lebenspartnerschaft. Die Umgangssprache bezeichnet sie kurz und prägnant als „Homo-Ehe“. Es gibt bereits ca. 15.000 Paare, die sich für diese Form der rechtlichen Bindung entschieden haben.

Die Ehe ist aber immer seltener der Bund fürs ganze Leben: Seit den 70er Jahren hat sich die Zahl der jährlichen Scheidungen verdoppelt. Hält der Trend an, dann werden in Zukunft deutlich über ein Drittel aller Ehen wieder geschieden. Und es werden häufig Kinder betroffen sein: Die knapp 200.000 Scheidungen pro Jahr führen jährlich zu rund 150.000 Scheidungskindern.

Außerdem gibt es immer mehr nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern: Im Jahr 2005 lag deren Zahl in Deutschland bei 770.000. Hier im Osten Deutschlands leben fast in jeder zweiten nichtehelichen Lebensgemeinschaft Kinder. Das ist deshalb wichtig, weil sich hier die Frage des Rechtsrahmens viel stärker stellt als bei kinderlosen Lebensgemeinschaften: Wo Kinder sind, da ist auf jeden Fall Verantwortung.

Das führt mich zur zweiten Frage: Wo wollen wir unter diesen Umständen hin? Ich habe fünf Ziele:

(1) Ich will zunächst und vor allem das Kindeswohl fördern.

(2) Ich will außerdem die Solidarität innerhalb der Familie und in anderen Verantwortungsgemeinschaften stärken, den Beteiligten dabei aber auch Raum für Eigenverantwortung eröffnen.

(3) Neben den Änderungen im Familienrecht müssen wir auch die Rechtsschutzverfahren an die neuen oder geänderten Vorzeichen anpassen.

(4) Ich setze mich außerdem dafür ein, dass jeder seinen eigenen Lebensentwurf verwirklichen kann. Dafür müssen wir die Gerechtigkeitsdefizite abbauen, die es bei der eingetragenen Lebenspartnerschaft noch gibt.

(5) Und schließlich müssen wir internationalen Familien das Leben leichter machen.

### **[1. Kinder schützen]**

Lassen Sie mich zunächst unsere Pläne zum Schutz der Kinder näher erläutern: Vernachlässigte und misshandelte Kinder brauchen die Hilfe des Staates und der Gesellschaft. Sie brauchen die wachen Augen, den kritischen Blick und die tatkräftigen Hände der Fachleute – der Kinder- und Jugendhelfer, der Ärzte, Hebammen, Lehrer und notwendigenfalls auch der Richter.

In dem Fall des zweijährigen Kevin aus Bremen, der traurige Berühmtheit erlangt hat, hat dieses System auf tragische Weise versagt. Es ist aber nicht nur dieser eine Fall, der uns nachdenklich machen sollte. Laut Unicef werden 5 – 10 % aller Kinder unter 6 Jahren vernachlässigt. Jede Woche stirbt nach einer Studie mindestens ein Kind in Deutschland an den Folgen von Vernachlässigung oder Misshandlung.

Mich beschäftigt deshalb seit längerem die Frage, was der Gesetzgeber tun kann, um den Schutz von Kindern zu verbessern.

Manches haben wir bereits getan:

- Das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung ist im Gesetz verankert. Studien zeigen: Dies hat die Gewaltfreiheit als Erziehungsleitbild weiter gestärkt und die Menschen sensibler gemacht für familiäre Gewalt gegen Kinder.
- Wir haben ein Gewaltschutzgesetz verabschiedet. Das hilft vor allem Frauen, die Opfer häuslicher Gewalt werden, aber es schützt in vielen Fällen auch die Kinder, wenn der „Schläger“ die Wohnung verlassen muss.
- Schließlich haben wir die Rechte von kindlichen Opfern im Strafverfahren gestärkt. Wir wollen sie ermutigen und ihnen helfen, gute Zeugen zu sein, damit Gewalttäter auch bestraft werden können.

Auch enthält das geltende Recht bereits vielfältige Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, die Eltern und ihre Kinder unterstützen sollen. Hierzu gehören z. B. Erziehungsberatung, soziale Trainingskurse und die Pflege des Kindes in einer anderen Familie.

Meine Damen und Herren,

dies alles sind richtige und wichtige Maßnahmen, und mich würde interessieren, inwieweit sie aus Ihrer Sicht bislang den Praxistest bestanden haben.

Ich meine allerdings auch: Wir müssen auf jeden Fall noch mehr tun, auch in der Justiz.

Ich habe deshalb Fachleute aus den Familiengerichten, der Kinder- und Jugendhilfe und den betroffenen Verbänden an einen Tisch geholt. Sie haben die praktischen Schwierigkeiten im familiengerichtlichen Verfahren und im sozialpädagogischen Hilfeprozess gründlich diskutiert. Ihre Empfehlung habe ich in einem Gesetzentwurf umgesetzt, der derzeit im Bundestag beraten wird. Die vorgeschlagenen Änderungen werden helfen, gefährdete Kinder noch besser zu schützen und ihnen ein gesundes und ungefährdetes Aufwachsen zu ermöglichen.

Ein zentrales Ergebnis der Arbeitsgruppe war, dass Familiengerichte bei Kindeswohlgefährdungen bislang sehr spät angerufen werden. Die Gerichte können dann oft nur noch den Eltern das Sorgerecht entziehen. Gerade Sie als erfahrene Praktiker wissen aber: Prävention ist das beste Mittel, um Kinder effektiv vor Gefährdungen zu schützen.

Deshalb sollen die Familiengerichte künftig frühzeitiger als bisher eingeschaltet werden. Das Gericht soll handeln können, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist und die Eltern diese Gefahr nicht abwenden wollen oder können. Es wird hingegen nicht mehr erforderlich sein, ein Erziehungsversagen der Eltern festzustellen. Das hat in der Vergangenheit zu langwierigen Verfahren geführt, die zudem oftmals eine stigmatisierende Wirkung hatten.

Wenn das Familiengericht frühzeitig angerufen wird, reichen vielfach noch Ge- und Verbote an die Eltern aus. Das kann eine Weisung sein, an einer Erziehungsberatung oder einem Anti-Gewalt-Training teilzunehmen. Das kann aber auch die richterliche Anordnung sein, für einen regelmäßigen Schulbesuch des Kindes zu sorgen. Eine gute gesetzliche Regelung und ein wirksames Verfahrensrecht – beides zusammen soll helfen, unsere Kinder optimal zu schützen.

## **[2. Reform des Unterhaltsrechts]**

Damit komme ich zu unserem zweiten großen Projekt, der Reform des Unterhaltsrechts.

Wir wissen es alle: Ein Hauptstreitthema bei Scheidungen ist das Geld, auch und gerade dann, wenn es fehlt. Kinder sind in dieser Situation besonders schutzbedürftig. Viele Alleinerziehende verdienen gerade genug, um sich selbst zu versorgen. Für die Bedürfnisse ihrer Kinder – für Kleidung, Ernährung, Schulmaterial oder auch Hobbys – reicht das Einkommen dann oft nicht mehr. Um Kinderarmut zu bekämpfen haben wir deshalb bereits den Kindergeldzuschlag eingeführt. Das ist aber nicht genug. Zu einem fairen Scheidungsrecht gehört auch die Reform des Unterhaltsrechts. Die Bundesregierung verfolgt hier zwei wesentliche Ziele:

(1) Kinder und deren Betreuung müssen Vorrang haben.

Das Geld, das zu verteilen ist, sollen zuerst die Kinder bekommen. Sie erhalten den ersten Rang unter den Unterhaltsgläubigern.

An zweiter Stelle stehen die Mütter und Väter, die sich um die Kinder kümmern – und zwar unabhängig davon, ob sie verheiratet waren oder nicht. Wir stellen uns vor, dass in Zukunft alle Mütter oder Väter während der ersten drei Lebensjahre eines Kindes Unterhalt bekommen, wenn sie ihr Kind betreuen.

Darüber hinaus soll der Betreuungsunterhalt verlängert werden können, wenn das für das Wohl des Kindes in der konkreten Betreuungssituation geboten ist. Ich fühle mich hierin durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsunterhalt bestärkt.

(2) Unser zweites wesentliches Ziel ist es, Raum für Eigenverantwortung zu schaffen.

Ich will es ganz deutlich sagen: Jeder Mann und jede Frau, der bzw. die heutzutage heiratet, muss wissen, dass er oder sie nicht im 19. Jahrhundert lebt. Unsere Rechtsordnung hat nicht die Aufgabe, jedem Ehepartner aufgrund seines Ja-Worts eine lebenslange Versorgung auf Kosten des Partners zu sichern.

Auch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs hat dies jetzt in einer Entscheidung vom 26. September bestätigt: Er hat festgestellt, dass nach einer Übergangszeit nur noch ehebedingte Nachteile, etwa aufgrund der Haushaltstätigkeit und Kindererziehung, einen Unterhaltsanspruch rechtfertigen. Danach muss grundsätzlich jeder der früheren Ehepartner mit seinem eigenen Geld auskommen.

Ich halte das für richtig. Mit der Unterhaltsrechtsreform wollen wir den Gerichten daher mehr Möglichkeiten geben, den nahehelichen Unterhalt zu befristen oder der Höhe nach zu begrenzen. Dabei muss im Einzelfall natürlich dem schutzwürdigen Vertrauen auf Vereinbarungen Rechnung getragen werden, die während der Ehe

geschlossen wurden. Beispielsweise muss berücksichtigt werden, wenn einer der Ehepartner allein die Kindererziehung übernommen hat.

Wenn wir mehr Eigenverantwortung einfordern, müssen wir auch dafür Sorge tragen, dass Beruf und Familie besser miteinander vereinbar sind: Für mich hat deshalb der Ausbau der Kinderbetreuung, wie die Bundesregierung ihn fördert, eine zentrale Bedeutung. Tiefgreifende strukturelle Defizite, wie sie hier gerade in den alten Bundesländern bestehen, kann auch die beste Rechtsordnung nicht kompensieren.

### **[3. FGG-Reform, Feststellung der Abstammung, Anfechtung von Scheinvaterschaften]**

#### **[FGG-Reform]**

Ich sagte es schon zu Beginn: Auch die Verbesserung der gerichtlichen Verfahrensabläufe ist uns ein wichtiges Anliegen. Die Reform der Vorschriften über die freiwillige Gerichtsbarkeit, wozu auch das Scheidungsverfahren gehört, wird gerade im Bundestag beraten. Sie bringt ein zeitgemäßes, verständliches und in einer einzigen Verfahrensordnung übersichtlich zusammengefasstes Familienverfahrensrecht.

Wir bekommen das „Große Familiengericht“: Die sachliche Zuständigkeit der Familiengerichte wird erweitert: Alles, was mit einer Ehe, Lebenspartnerschaft oder Familie zusammenhängt, kann dann auch durch eine Richterin oder einen Richter entschieden werden.

Ein weiteres Kernstück der Reform sind effektivere Verfahrensabläufe: Kindschaftssachen, vor allem Streitigkeiten über das Umgangsrecht, müssen künftig vorrangig und schnell bearbeitet werden.

Das Gericht soll innerhalb von einem Monat nach Verfahrensbeginn einen ersten Termin durchführen. Wir wollen hierdurch die Verfahrensdauer nachhaltig verkürzen und verhindern, dass sich der Elternkonflikt zu Lasten der Kinder weiter zuspitzt. Zudem soll möglichst vermieden werden, dass der Kontakt zwischen einem Elternteil und dem Kind während des laufenden Verfahrens abbricht. Kinder haben ein ganz anderes Zeitempfinden als Erwachsene. Für sie ist eine Veränderung viel schneller

endgültig. Wenn ein zweijähriges Kind seinen Vater oder seine Mutter ein halbes Jahr lang nicht sieht, ist damit faktisch oft eine Vorentscheidung gefallen.

Daher sollen die Umgangsregelungen, die in einem gerichtlichen Verfahren getroffen wurden, in Zukunft auch effektiver durchgesetzt werden können. Die Gerichte können künftig ein Ordnungsmittel verhängen, wenn ein Elternteil sich hartnäckig weigert, die Gerichtsentscheidung zu respektieren.

Ich weiß natürlich genau wie Sie, dass die Praxis in jedem Fall genau hinsehen muss. Auch ich will keinen „Umgang um jeden Preis“, etwa für Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind. So etwas führen wir deshalb auch nicht ein. Der Grundsatz des Kindeswohls ist im materiellen Recht fest verankert und beherrscht daher auch das Verfahrensrecht. In Fällen mit Gewalthintergrund kann deshalb beispielsweise der Umgang für einen bestimmten Zeitraum ausgeschlossen oder in begleiteter Form angeordnet werden, d. h. es muss immer eine Begleitperson dabei sein, wenn ein Vater – zumeist geht es hier um Männer – sein Kind trifft.

Ich meine, wir haben damit eine ausgewogene Lösung gefunden, die es den Kindern in der Praxis möglich macht, den Kontakt zu Vater und Mutter aufrechtzuerhalten.

### **[Feststellung der Abstammung]**

Unser zweites wichtiges verfahrensrechtliches Vorhaben betrifft die Klärung der Abstammung. Einerseits müssen heimliche Vaterschaftstests verboten sein, weil sie das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen verletzen. Andererseits gibt es aber auch ein legitimes Interesse daran, die leibliche Abstammung zu klären. Wir wollen daher ein Verfahren schaffen, in dem die Abstammung geklärt werden kann, und zwar ohne dass sich dafür ein Vater von seinem vermeintlichen Kind gleich lossagen und seine Vaterschaft anfechten muss.

Alle Familienmitglieder sollen voneinander die Einwilligung in eine genetische Abstammungsuntersuchung und die Abgabe einer dafür geeigneten genetischen Probe verlangen können. Willigt ein Beteiligter nicht ein, kann seine Zustimmung durch das Familiengericht ersetzt werden.

Außerdem wollen wir dem Vater eine Anfechtung auch nach Ablauf der dafür vorgesehenen Frist ermöglichen, wenn sich erst später in einem Klärungsverfahren herausstellt, dass er nicht der biologische Vater ist. Wir wollen damit verhindern, dass der Mann, der sich um die soziale Familie bemüht, durch Fristablauf bestraft wird.

#### **[Anfechtung missbräuchlicher Vaterschaftsanerkenntnisse]**

Meine Damen und Herren,

längst nicht jede Anerkennung einer Vaterschaft hat das Wohl des Kindes im Auge. Manchmal geht es nur darum der Mutter oder dem Vater Vorteile im Staatsangehörigkeits- und im Ausländerrecht zu verschaffen.

Innerhalb eines Jahres haben die deutschen Ausländerbehörden knapp 1.700 ausreisepflichtigen Müttern einen Aufenthaltstitel einzig aufgrund der Vaterschaftsanerkennung erteilt. Das ist eine beträchtliche Zahl von Fällen, in denen zumindest der Verdacht einer missbräuchlichen Anerkennung im Raume steht. Um gegen Scheinväter besser vorgehen zu können, sollen die Behörden die Möglichkeit erhalten, Vaterschaftsanerkenntnisse anzufechten. Das deutsche Aufenthaltsrecht enthält sehr ausgewogene Regelungen zum Schutz der Familien. Wir werden nicht zulassen, dass sie durch Missbräuche umgangen werden.

#### **[4. Lebenspartnerschaftsrecht]**

Meine Damen und Herren,

unserem Ziel, jedem die freie Wahl eines Familienmodells zu ermöglichen, sind wir auch mit den Änderungen im Lebenspartnerschaftsrecht ein gutes Stück näher gekommen. Wir haben einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Gleichberechtigung gemacht: Nach dem neuen Personenstandsrechtsgesetz wird die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft ab 2009 wie die Ehe in ganz Deutschland grundsätzlich vor dem Standesbeamten begründet. Allerdings gibt es für Lebenspartner nach wie vor ärgerliche Gerechtigkeitsdefizite: Ich sehe nicht ein, dass Lebenspartner im Beamtenrecht bei der Beihilfe schlechter gestellt werden, als bei einer privaten Krankenversicherung.

Damit die Anerkennung der Lebenspartnerschaft gelingen kann, ist gesellschaftliches Engagement unersetzlich. Ich freue mich deshalb, wenn sich Menschen und Institutionen ganz praktisch für den Abbau von Vorurteilen gegen homosexuelle Menschen einsetzen. Sachsen-Anhalt schreitet da ja mit gutem Beispiel voran. Ich finde es gut und wichtig, dass private Aufklärungs- und Beratungsarbeit gefördert wird und dass dann am Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisch ein Erfahrungsaustausch mit der Landesregierung stattfindet. Vorbildlich finde ich auch, wie sich die Polizeidirektionen des Landes für mehr Akzeptanz und Toleranz gegenüber gleichgeschlechtlichen Lebensweisen einsetzen. Das sind gute Beispiele, und ich würde mir wünschen, dass sie in allen Bundesländern Schule machen.

#### **[5. Internationale Ehen]**

Meine Damen und Herren,

zu der Vielzahl von Familienmodellen, die es heute in Deutschland gibt, gehört mittlerweile wie selbstverständlich auch die internationale Ehe. Allein in Deutschland werden jedes Jahr rund 70.000 bi-nationale Ehen geschlossen, und bei Ehescheidungen weisen EU-weit inzwischen 170.000 Fälle einen „internationalen Charakter“ auf.

In solchen Fällen kommt es häufig vor, dass ein Partner den Umzug ins Ausland als Trumpf für sich nutzt. Schließlich sind Unterhaltsansprüche über die Grenzen hinweg oft noch schwerer durchsetzbar als im Inland. Darunter haben vor allem die Kinder zu leiden. Das wollen wir ändern. Unterhaltsberechtigte sollen ihre Ansprüche in Zukunft in ganz Europa genauso schnell und einfach durchsetzen können wie im Inland. Ein und dieselbe Ehe soll immer nach demselben Sachrecht geschieden werden, egal, wo das Scheidungsverfahren durchgeführt wird.

Während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft haben wir in dieser Sache schon einiges erreicht und ich kann versprechen: Ich bleibe an diesem Thema dran.

## **[6. Fazit]**

Lieber Herr Wagner,

Sie haben diese Veranstaltung unter die Überschrift „Paradigmenwechsel oder Kulturpessimismus – Was ist Familie?“ gestellt. Ich hoffe, es ist deutlich geworden: Zu Kulturpessimismus besteht kein Anlass!

Ganz im Gegenteil: Die Vielzahl der tatsächlich gelebten Familienmodelle ist ein Ausdruck unserer pluralen Gesellschaft. Sie zeigt, wie viele Bürgerinnen und Bürger ihr Leben selbst in die Hand nehmen. Unsere Aufgabe ist es, den Menschen einen sicheren Rechtsrahmen für ihr Zusammenleben zu geben, in dem sie dann selbst Verantwortung übernehmen können.

Welche Probleme in der Praxis entstehen und welche Lösungsvorschläge Sie haben, darüber möchte ich gerne mit Ihnen diskutieren. Der besondere Reiz der heutigen Veranstaltung liegt nämlich für mich auch darin, dass ich auf erfahrene Praktikerinnen und Praktiker aus der Familienarbeit treffen werde. Ich bin daher auf die Debatte gespannt, aber zunächst freue ich mich auf Ihre Sicht auf die Familie, liebe Frau Grimm-Benne und lieber Herr Frühwald.